

PRESSE **information**



FREUNDE DER ERDE
**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**
Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Düren/Düsseldorf, 7.9.2010:

BUND zur Eröffnung der Landstraße zwischen Hausen und Blens (L 249): Artenschutz ist auch Menschenschutz - Kompromiss nutzt allen Beteiligten!

Anlässlich der offiziellen Eröffnung der ausgebauten Landstraße L 249 zwischen Hausen und Blens erinnert der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) daran, dass er ursprünglich den Ausbau der Landstraße im Rurtal abgelehnt hat. Grund war die kritische Lage der Straße zwischen zwei Flora-Fauna-Habitat-Gebieten, von denen die Buntsandsteinfelsen gleichzeitig europäisches Vogelschutzgebiet (VSG) für den Uhu sind. Es handelt sich um das einzige VSG, das Nordrhein-Westfalen speziell zum Schutz dieser Art ausgewiesen hat.

Vor dem Hintergrund des ungebremsten Artensterbens in NRW ist es geboten, sich hier für den Artenschutz einzusetzen. Es ist allgemein bekannt, dass durch die fortschreitende Zerschneidung und Versiegelung der Landschaft die biologische Vielfalt ständig abnimmt, die Natur verarmt und der Verlust an Arten und Lebensräumen letztlich unsere Lebensgrundlagen bedroht.

In langen zähen Verhandlungen mit den zuständigen Behörden, insbesondere dem Landesstraßenbetrieb Straßen.NRW, wurde dann ein Kompromiss gefunden, mit dem die Eingriffe durch den Straßenbau reduziert oder ausgeglichen werden sollten. Zusätzliche Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen wurden vereinbart, so dass auch die Naturschutzseite diesen Ausbau akzeptieren konnte. Diese Maßnahmen wurden in einer vertraglichen Vereinbarung festgehalten.

Kernpunkte dieses Vertrages sind Querungsmöglichkeiten für Tiere, naturnahe Gestaltung des Rödelsbaches und geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen. Stress, Lärm, Unfallgefahr für Mensch und Tier steigen mit der gefährten Geschwindigkeit. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h ist insbesondere zum Schutz des Uhus geboten. Uhus werden besonders in Brutplatznähe leicht von Autos erfasst. In der Eifel sterben nach Experteneinschätzung jedes Jahr 50 Uhus im Straßenverkehr. Die vertraglich vereinbarten unterstützenden Maßnahmen wie dauerhafte Geschwindigkeitskontrolle, Infotafeln über den Sinn des Tempolimits und die optische Fahrbahnverengung durch breitere Fahrbahnrandmarkierung müssen zeitnah noch durchgeführt werden. Als „Verkehrsschild“ schlägt der BUND ein Schild mit einem fliegenden Uhu vor (s. beiliegende Grafik, copyright bei der EGE).

Während die naturnahe Gestaltung des Rödelsbaches durch die Biologische Station sehr gut umgesetzt wurde, gab es bei der Umsetzung der Querungen durch die Regionalniederlassung von Straßen.NRW Probleme. BUND, Biologische Station und das Landesamt für Natur und Umwelt haben aber in Gesprächen mit Straßen.NRW Verbesserungen erreicht. Die Wirksamkeit der Leiteinrichtungen für Amphibien ist in den nächsten Jahren, wie in den Richtlinien des Landesbetriebes vorgeschrieben, zu beobachten und eventuell zu verbessern. Auch müssen die Einrichtungen in Zukunft gewartet werden.

Nach Ansicht von **Paul Kröfges**, Landesvorsitzender des BUND in NRW, zeigt die Vereinbarung zur L 249, dass es keine Alternative zu intensiven und konstruktiven Gesprächen gibt. „Wir haben dem Artenschutz ein Stück weit zu seinem Recht verhelfen können, bevor es zu spät war. Dafür danke ich besonders unseren ehrenamtlich Aktiven vor Ort, aber auch Straßen.NRW für die Gesprächsbereitschaft. Bedauerlich, dass einige ewig Gestrige noch immer nicht begriffen haben, dass, und vor allem warum Artenschutz europaweit so einen hohen Stellenwert hat.“

Rückfragen: Paul Kröfges, Landesvorsitzender BUND NRW mobil: 0173 2794489
Doris Siehoff, BUND Düren: 02429 1895